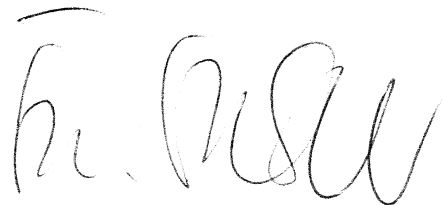


Benutzungsordnung für private Feierlichkeiten im Haus der Vereine

Die Gemeinde Hohenpeißenberg stellt im Haus der Vereine das Schützenstüberl in Verbindung mit dem Probenraum und die Toilettenanlagen nach folgenden Maßgaben zur Verfügung:

- 1.) Nutzung für Geburtstagsfeiern zum 40./50./60./65./70./75. Geburtstag usw.
- 2.) Die Person muss Mitglied in einem örtlichen Verein sein und ihren Hauptwohnsitz in Hohenpeißenberg haben.
- 3.) Die Benutzungsgebühr beträgt € 200.--, zuzüglich € 100.-- Kautions für Reinigung.
- 4.) Die Getränke sind von der Gemeinde zu beziehen. Die Abrechnung erfolgt über die Firma Getränke Kraus.
- 5.) Die Vereinstermine haben Vorrang.
- 6.) Die Anmeldung einer Geburtstagsfeier kann frühestens 8 Wochen vor Termin erfolgen.
- 7.) Das Schützenstüberl und die anderen Räume müssen wieder sauber verlassen werden; ebenso müssen Gläser und Geschirr ab gespült sein.
- 8.) Für eventuell entstandene Schäden oder grobe Verunreinigungen haftet der Veranstalter. Sie müssen unverzüglich dem Hausmeister gemeldet werden.
- 9.) Beim Verlassen des Hauses müssen die Türen verschlossen werden.

Hohenpeißenberg, 12.06.2008



Thomas Dorsch
1. Bürgermeister